



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Z1. 5931/14-4-92

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

### ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Feurstein und Kollegen vom 27. März 1992,

Nr. 2709/J-NR/1992, "Personalreduzierungen  
im AI-Konzern"

*26921AB*

*1992-05-25*

*zu 2709 J*

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 11. Juli 1985 festgestellt, daß es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte handelt, die keinesfalls dem Begriff der "Vollziehung des Bundes" unterstellt werden können. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 14. Jänner 1992 in einer neuerlichen Information an sämtliche Mitglieder der Bundesregierung festgestellt, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese (überwiegend) im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereiches liegt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Die in der Anfrage vorgelegten Fragen beziehen sich in ihrer Gesamtheit unmittelbar auf Handlungen von ÖIAG-Konzernunternehmen und sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG. Abgesehen von der grundsätzlichen Problematik der Erörterung unternehmensinterner Geschäftsvorgänge auch im Nationalrat würde sich bei einer detaillierten Beantwortung der Anfrage für mich die Schwierigkeit ergeben, daß ich dabei den von der Bundesverfassung vorgegebenen Rahmen überschreiten müßte.

- 2 -

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) weitergeleitet. Die ÖIAG stellt dazu folgendes fest:

Zu Frage 1:

"Ist Ihnen bekannt, daß im Bereich der Austrian Industries Personalreduzierungen geplant sind, wovon vor allem behinderte Arbeitnehmer betroffen sind?"

In den einzelnen Konzernbereichen des ÖIAG- bzw. Austrian Industries-Konzerns stellt sich die von der Anfrage angesprochene Situation wie folgt dar:

Im Bereich der ÖIAG-BERGBAUHOLDING AG wird die vom Behinderteneinstellungsgesetz vorgeschriebene Pflichtzahl teilweise sogar überschritten (Beispiel: GKB).

Bei der AUSTRIA METALL AG kommt es zu einer niedrigen Ausgleichstax-Zahlung, d.h. daß die Pflichtzahl fast erreicht wird.

Im Bereich der AUSTRIAN INDUSTRIES TECHNOLOGIES AG wird, so wie bisher, auf die Gruppe der behinderten Arbeitnehmer Rücksicht genommen werden. In der zum Konzern gehörenden Elin Energieanwendung Ges.m.b.H. wird an einem Projekt gearbeitet, welches die Einrichtung eines integrativen Ausbildungszentrums für Behinderte in Wien zum Inhalt hat.

Im Bereich der ÖMV-AG sind keine Freisetzungsbemühungen von behinderten Arbeitnehmern beabsichtigt. Die Anzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten liegt in der ÖMV AG weit, in der ÖMV-Gruppe insgesamt jedenfalls über der Pflichtzahl.

Im Bereich der VA-STAHL AG waren und sind Freisetzungsmäßigungen, die sich vor allem auf Behinderte erstrecken, nicht

- 3 -

vorgesehen. Die VA-STAHL AG beschäftigt netto um 34 % mehr Behinderte als lt. Behinderteneinstellungsgesetz vorgesehen.

Darüberhinaus wird festgestellt, daß die Austrian Industries-Konzernleitung an der vermehrten Aufnahme behinderter Menschen in die konzerneigene, anspruchsvolle Lehrlingsausbildung interessiert ist und unter der Mithilfe der Arbeitsmarktverwaltung Anstrengungen beabsichtigt, Behinderte verstärkt in das bestehende Ausbildungssystem des Austrian Industries-Konzerns einzubeziehen.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

"Was wurde von Ihrer Seite unternommen, um solche Freisetzungen behinderter Arbeitnehmer zu verhindern?

Haben Sie oder werden Sie auf den Vorstand der Austrian Industries einwirken, behinderte Arbeitnehmer von den geplanten Personalreduzierungen nach Möglichkeit auszunehmen?

Welches Ergebnis wurde aufgrund Ihrer Einflußnahmen bisher erzielt?"

Wie bereits einleitend ausgeführt, handelt es sich bei dem von der Anfrage angesprochenen Sachverhalt um eine operative Angelegenheit der Unternehmen des ÖIAG- bzw. Austrian Industries-Konzerns, die ausschließlich von den zuständigen Unternehmensorganen zu behandeln ist. Dem Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr als Eigentümervertreter des ÖIAG-Konzerns kommt dabei kein Eingriffsrecht zu. Im Übrigen ist nach der Stellungnahme der ÖIAG kein Anlaß für eine Kritik gegeben.

Wien, am 25. Mai 1992

Der Bundesminister

